

RS OGH 1974/3/12 100s1/74

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.03.1974

Norm

FinStrG §52

Rechtssatz

Volle Berausung im Sinne des § 52 FinStrG kennzeichnet sich als ein Zustand, in welchem der Täter, ohne daß seine Geistestätigkeit zur Gänze aufgehoben wäre, nicht mehr in der Lage ist, von seiner Vernunft und seinem Verstand sinnvoll Gebrauch zu machen. Infolge hochgradiger Bewußtseinstrübung gelangt er zu einer falschen Beurteilung der Umwelt; er ist außerstande, die Bedeutung und Tragweite seiner Handlungen einzusehen oder zumindest dieser Einsicht entsprechend zu handeln.

Entscheidungstexte

- 10 Os 1/74
Entscheidungstext OGH 12.03.1974 10 Os 1/74

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0086783

Dokumentnummer

JJR_19740312_OGH0002_0100OS00001_7400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at